

BILDER MACHEN

von Beat Gnädinger und Ruth Ammann

Bilder sind immer gemacht. Von Menschen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung betroffen waren, machen sich viele Leute seit je Bilder und halten diese fest, in schriftlicher Form oder in Form von Fotos, mitunter auch von Filmaufnahmen, in seltenen Fällen mit malerischen Mitteln. Diese Bilder wurden und werden verbreitet und sind wirkmächtig.

Einzelfotografien von Betroffenen sind in der Schweiz nicht allzu dicht überliefert; nicht jede Person, die einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder einer Fremdplatzierung unterzogen wurde, wurde automatisch fotografiert. War das der Fall, lassen sich die entsprechenden Aufnahmen einreihen in eine Polizeitradition, das heisst, dass es sich in der Regel um Porträtabbildungen handelt, die beim Eintritt in eine Vollzugsanstalt gemacht wurden. Das primäre Motiv lag darin, die abgebildete Person zu einem späteren Zeitpunkt wieder identifizieren zu können. Die Herstellung solcher Aufnahmen sollte dem beziehungsweise der Abgebildeten aber immer auch bewusst machen, dass sich

sein beziehungsweise ihr Konterfei nun im Besitz der Behörden befindet und es damit künftig schwerer sein würde, sich deren Zugriff zu entziehen.

Über die behördlichen Porträtaufnahmen hinaus ist in schweizerischen Archiven eine Anzahl von Einzel- und Gruppenaufnahmen überliefert, die Eindrücke von der Lebenswirklichkeit von Betroffenen vermitteln wollen. Ein Teil dieser Aufnahmen wurde gemacht mit der Absicht, zu zeigen, wie prekär diese Lebensverhältnisse waren, so etwa die Bilder von Paul Senn oder Jakob Tuggener. Andere wurden zum Beispiel von der Leitung einer Vollzugsanstalt anlässlich eines Jubiläums inszeniert und zeigen Gruppen in Sonntagskleidern oder gestellte Arbeitssituationen auf dem Feld.

Filmaufnahmen sind seltener als Fotografien. Es gibt eine Handvoll ältere Spielfilme, die die Realität des Vollzugs von Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen zum Thema machen. Dazu zählen die Romanverfilmungen *Das Menschlein Matthias*, *Matto regiert* oder *Der Chinese*. Ebenso gibt es einzelne dokumentarische Filme oder Filmsequenzen, die einen Einblick geben in den Alltag in schweizerischen Vollzugsinstitutionen. Vertreterinnen und Vertreter dieses Genres sind etwa Alain Tanner, June Kovach, Bruno Moll, Matteo Bellinelli oder Marco Borghi. Die Filme weisen darauf hin, dass die Kritik an den administrativen Versorgungen schon früh im 20. Jahrhundert einsetzte. In jüngerer Zeit sind zunehmend Talksendungen und Reportagen sowie Dokumentar- und Spielfilme entstanden, in denen Betroffene im Mittelpunkt stehen, insbesondere in den Sendereihen «Dok», «Temps présent» oder «Falò» des Schweizer Fernsehens, aber auch Spielfilme wie *Schwabenkinder*, *Die schwarzen Brüder*, *Der Verdingbub* oder *Lina*. Sie bilden die allmähliche Intensivierung der öffentlichen Debatte in der Schweiz Ende des 20. Jahrhunderts und insbesondere in den letzten Jahren ab, vor deren Hintergrund auch die Einsetzung der UEK Administrative Versorgungen zu sehen ist.

Die Vielfalt und Menge von Texten über Betroffene ist wesentlich grösser und komplexer als diejenige der Bildaufnahmen. Die wirkmächtigste Art solcher Texte sind behördliche Akten, sei es in Form von eigens abgefassten Schreiben oder Formulareinträgen, erfasst von Behörden, Ärzten, Pflege- oder Anstaltspersonal. Zusammengerechnet füllen diese Unterlagen mehrere Laufkilometer Tabulare in unzähligen öffentlichen und privaten Archiven der Schweiz. Kaum eine Gemeinde, kein Kanton, die nicht über Unterlagen verfügen würden, die im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen entstanden. Diese Akten sprechen eine Sprache, in der die Bilder, die sich die Verfasserinnen und Verfasser von den Betroffenen machten, direkt zum Ausdruck kommen. Mitunter vielleicht philanthropisch motiviert oder entstanden auf dem Hintergrund tatsächlicher familiärer Notsituationen, strotzen sie oft von Werturteilen, von abschätzigen Kategorisierungen, nicht selten zeugen sie von einem Hang zur Eugenik. Und obwohl oft schwach begründet, bildeten sie die Basis für tiefe und tiefste Einschnitte in die Biografien von Menschen, waren der offizielle Auslöser für eine Versorgung auf unbestimmte Zeit, eine Sterilisierung, eine Platzierung in einem fremden Haushalt.

Mitunter wird behauptet, dass die Textbausteine, die gesetzt wurden zur Beschreibung der Betroffenen beziehungsweise zur Legitimierung einer Versorgung, seinerzeit anders – «normaler», «üblicher» – geklungen und damit anders gewirkt hätten als heute. «Damals» sei halt vieles noch anders gewesen. Wer solches behauptet, müsste erklären können, warum diese «normale» Sprache, diese Begriffe, derart schwerwiegende Eingriffe bewirkten und worin genau die gemeinte Normalität bestand: Mit wenigen und nur sehr bedingt kontrollierten administrativen Schritten, mithin unter Beizug von wenig Text, war es in der Schweiz während Jahrzehnten möglich, fürsorgerische Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen zu verfügen. Durch den gezielten Einsatz bestimmter Textbausteine konnten Menschen, die als ausserhalb eines Normbandes lebend wahr- ▶

genommen wurden, zurück ins Band oder in die Knie gezwungen werden. Sehr oft hatten die Verantwortlichen damit Erfolg. Eine solche Praxis lässt sich über lange Zeit nur dann aufrechterhalten, wenn sie auf einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz basiert. Der «normale» Einsatz von bestimmten Textbausteinen zur Stigmatisierung von Betroffenen ist ein Wesensmerkmal der Geschichte der Zwangsmassnahmen in der Schweiz.

Viel seltener als behördliche Texte sind schriftliche Zeugnisse von Betroffenen, sei es selbst geschrieben oder von einer dritten Person. Aber es gibt sie, nicht nur die berühmten literarischen Zeugnisse von Carl Albert Loosli, Friedrich Glauser, Arthur Honegger oder Mariella Mehr und die inzwischen zahlreichen weiteren autobiografischen Publikationen, sondern auch die (abgefangenen) Briefe aus Bellechasse, die Anträge an die Anstaltsleitung Albisbrunn, die Entlassungsgesuche aus der Aarburg oder die Beschwerdeschreiben aus Realta. Insgesamt viel weniger umfangreich und viel weniger wirkmächtig als die behördlichen Unterlagen, bilden sie einen Widerpart, ein Korpus, das in all seiner Heterogenität durchwegs eine starke Aussage macht: Die behördlichen Unterlagen vermitteln ein sehr einseitiges Bild der Realität von Betroffenen, ein Bild, das unvollständig ist und deshalb nicht stimmt, ein Bild, das, ergänzt und mit komplementären Elementen versehen, differenzierter gezeichnet werden kann – wenn der gesellschaftliche Wille dazu besteht.

Für die Geschichtsschreibung ergibt sich daraus eine grosse Chance: Voneinander unabhängige Schilderungen, die sich auf die gleiche Realität beziehen, erlauben es, sich ein wesentlich präziseres Bild von dieser Realität zu machen, als wenn nur eine Schilderung vorhanden wäre. Es ist ein Gewinn, neben den Jubiläumsschriften über Bellechasse auch die Briefe von Insassininnen und Insassen an die Anstaltsleitung zu kennen und darüber hinaus die von Emmi Moor herausgegebene Autobiografie von Gotthard Haslimeier, neben den Rechenschaftsberichten aus dem Amtsbezirk Thun die Gerichtsakten zur Tötung des Verdingbuben Peter und das

darauf basierende Buch von Verena Blum sowie die umfangreiche Berichterstattung über den Prozess gegen die Pflegeeltern.

Nicht unterschätzt werden dürfen – nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit der Verhängung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen – neben den schriftlichen die mündlich vermittelten Informationen. Sie spielten und spielen eine wichtige Rolle. Im Verkehr unter den Behörden sowie zwischen Verantwortlichen und Betroffenen trugen mündlich tradierte Informationen dazu bei, schriftliche Informationen zu verstehen, zu interpretieren, zu gewichten. Viele richtungsweisende Entscheide in Biografien von Betroffenen versteht nur, wer sich bewusst macht, dass im Rahmen der Entscheidungsfindung neben dem schriftlichen oft auch ein mündlicher beziehungsweise bewusst nicht verschriftlichter Austausch stattfand. Damit, dass mündlich «Alternativen» erläutert wurden, erklärt sich, warum die meisten Sterilisierungen mit dem schriftlichen Einverständnis der betroffenen Frau vorgenommen wurden, dass leibliche Eltern einer Fremdplatzierung oder Adoption ihrer Kinder zustimmten, dass schriftliche Anträge von Betroffenen an die Anstaltsleitung oft strotzen vor Höflichkeitsfloskeln.

Aber auch für mündliche Informationen gilt, was oben in Bezug auf schriftliche Texte festgestellt wurde: Auch die Betroffenen konnten reden, und die heute lebenden können es noch. Mit ihren Erzählungen waren sie zentrale Ansprechpersonen für die Fachleute der UEK; sie lieferten, teilweise unter Überwindung grosser innerer Widerstände, Quellen von grossem Wert, detaillierte Beschreibungen ihres Lebens, Beschreibungen, die das, was an Behördenschriftgut überliefert ist, in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Sich anhand von authentischem Material ein eigenes und möglichst vollständiges Bild der Vergangenheit zu machen – das ist die Aufgabe, die eine demokratisch verfasste, verantwortungsbewusste Gesellschaft wahrzunehmen hat. «Authentisches Material» meint historische Originalunterlagen, deren Entstehungszusam-

menhang nachvollziehbar ist. Dazu zählen alle oben genannten Kategorien. Wer sich für sein Bild nur auf einen Teil der zur Verfügung stehenden Informationen stützt und wesentliche Elemente weglässt, obwohl sie ihm oder ihr bekannt sind, leistet keine gute Arbeit. Vielmehr gehört es dazu, die Quellen insgesamt zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren, dass daraus nicht nur mehr Einzelerkenntnisse resultieren, sondern auch ein komplexeres Gesamtbild.

Wenn in den letzten Jahren die Summe und die Verbreitung von Bildern und Texten Betroffener beziehungsweise über Betroffene zugenommen hat, zeigt das, inwiefern sich in den letzten Jahren die Wahrnehmung der Realität der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen verändert hat: Das recht simple und bequeme Gesamtbild, das sich die Gesellschaft bis vor wenigen Jahren davon gemacht hat, wird sukzessive ergänzt durch neue Blickwinkel. Es wird differenzierter und widersprüchlicher. Und obwohl die-

ser Prozess noch keineswegs abgeschlossen ist, lässt sich heute schon vermuten, dass das Gesamtbild, das sich die nächste Generation machen wird von der Realität, die die UEK untersucht, ein anderes sein wird als das von gestern.

Zu den Pflichten einer verantwortungsbewussten Gesellschaft gehört auch, die eigenen Bilder der Vergangenheit in Beziehung zu setzen zur Gegenwart. Vor allem dann, wenn die historische Realität ihrerseits unmittelbar in Beziehung steht zur Gegenwart – wie hier: Viele von Zwangsmassnahmen Betroffene leben noch. Sie haben nicht nur ein Recht darauf, dass die Öffentlichkeit ihre Vergangenheit zur Kenntnis nimmt und sich damit auseinandersetzt, sondern sie haben auch das Recht, an diesem Prozess in verantwortlicher Position teilzunehmen – oder allgemeiner: als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt und behandelt zu werden, wenn nicht gestern, dann zumindest heute und morgen.

Im vorliegenden Buch finden sich zwei Kategorien von Bildern, einerseits Fotoporträts von Jos Schmid, andererseits Textporträts von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UEK. Trotz sehr unterschiedlichen Zugangsweisen gibt es wichtige Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Kategorien: Alle «Bilder» wurden gemacht von Dritten, nicht von Betroffenen. Es handelt sich nicht um historische Bilder, sondern sie sind heute entstanden.

Jos Schmid bekam von der UEK den Auftrag, eine fotografische Porträtarbeit zu realisieren. Er entschied sich, die Betroffenen vor einem neutralen, weissen Hintergrund abzubilden, um so den Blick auf die Person zu lenken. Das Fotosetting war damit immer gleich: Auf der einen Seite die Person, dahinter ein weisses Stück Papier an die Wand geklebt, vis-à-vis die Kamera auf dem Stativ und daneben der Fotograf mit dem Auslöser in der Hand. Schmid wollte, dass die Porträtierten direkt mit der Kamera beziehungsweise dem Betrachter konfrontiert würden, stehend und ohne Möglichkeit, sich mit etwas abzulenken. Während der Session erzählten sie ihm über die Zeit ihrer administrativen Versorgung. ▶

Die Schwarz-Weiss-Bilder entstanden in den meisten Fällen am Wohnort der Porträtierten, im Freien, wenn immer möglich in natürlichem Licht: im hochsommerlichen Bern, im Schneetreiben am Genfersee, auf einem LKW-Parkplatz in der Nähe von Frauenfeld, im Regen von Lugano unter einem Vordach, auf einer Veranda in Lausanne oder vor einem Supermarkt in Chur.

Jos Schmid traf sich mit 50 Personen. Gut die Hälfte von ihnen wurde direkt vom Generalsekretariat der UEK angefragt. Es waren Personen, die bereits ihre Akten und ihre persönliche Geschichte für die wissenschaftliche Arbeit der UEK zur Verfügung gestellt hatten. Die weiteren wurden entweder von bereits fotografierten Betroffenen oder von UEK-Mitarbeitenden angefragt. Die Porträts entstanden zwischen Mai 2017 und Januar 2018.

Ihre Geschichten waren eindrücklich und ganz verschieden, sodass Schmid sie nicht mehr vergessen kann. Drei Gemeinsamkeiten sind ihm aufgefallen: Jede Person schien eine eigene Kraft in sich gefunden zu haben, um die Zwangsmassnahmen und ihre Folgen zu überstehen. Einige machten diese Kraft zu einem wesentlichen Bestandteil ihres Selbstbewusstseins. Alle Porträtierten haben eine grosse Freiheitsliebe, nehmen sich die Freiheit, radikal zu denken, und geben jedem Menschen Platz, sich selbst zu sein. Und alle waren sehr gastfreundlich. Es waren keine Opfer und auch keine Heldinnen oder Helden, die sich vor die Kamera stellten, sondern eher Überlebende, Menschen, die sich nach einer geraubten Jugend ihr eigenes Leben zurückerkämpft hatten, mutige Menschen, die bereit waren, als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen dafür zu kämpfen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt.

Richard Avedon sagt: «Alle Fotos sind exakt. Keines ist die Wahrheit.» – Die Fotografie ist ein oberflächliches Medium, sie erlaubt es nicht, in einen Menschen hineinschauen. Doch ist es die Aufgabe des Fotografen, etwas zu erkennen und festzuhalten, das kurzzeitig an die Oberfläche tritt. Ob es sich dabei um die Wahrheit handelt und wie sie zu verstehen ist, wird allerdings ein Rätsel blei-

ben. Das einzig Wirkliche ist, dass Schmid mit allen porträtierten Betroffenen je für eine bestimmte Zeit am gleichen Ort war, dass sie über administrative Versorgung gesprochen haben und dass dabei Bilder entstanden sind.

Entsprechend setzt sich die Bildlegende aus Name, Ort und Datum der Aufnahme zusammen. Hingegen sind Augenblick, Perspektive, Ausschnitt und Bildwahl die Fiktion des Fotografen, der versucht, mit seinen Porträts an etwas Geschehenes zu erinnern, das sich nie mehr wiederholen darf. Der gewählte Rahmen ist formal ebenso streng wie derjenige, der bei den eingangs erwähnten Porträtbildern der Polizei gesetzt war, der die Menschen ganz ins Zentrum stellte, sie aber auch ausstellt. Innerhalb des Rahmens geschah bei der Arbeit von Schmid und den Porträtierten aber etwas anderes als seinerzeit beim Eintritt in eine Anstalt: Die porträtierten Menschen erzählten und bewegten sich vor der Kamera, und Schmid drückte dann den Auslöser, wenn er meinte, es sei der richtige Moment dafür.

Neben den Bildporträts findet sich im vorliegenden Band eine Reihe von Textporträts, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UEK auf der Basis von schriftlichen Quellen und Interviewmaterial geschrieben haben. Viele Autorinnen und Autoren gehörten zur Interviewcrew der UEK, die 2016 rund 60 meist mehrstündige Gespräche geführt hatte. Analog zu den Bildern tragen auch die Texte einheitliche Titel: den Namen der porträtierten Menschen. Schmid's Bilder geben ihnen ein Gesicht; die Texte geben ihnen eine Stimme – oder genauer: je eine verschiedene Stimme. Während die Bildporträts von einem Augenpaar aufgenommen wurden, wurden die Textporträts mit den Augen und Vorstellungen von zwölf Autorinnen und Autoren verfasst. Ihre unterschiedlichen Quellen und ihr unterschiedlicher Blickwinkel werden im Nebeneinander der Texte deutlich. Die Unterschiede reichen bis in die Zitierweise von Interviewpassagen, die einige Autorinnen möglichst «mündlich» wiedergeben, andere Autoren hingegen an die Schriftsprache anpassen.

Die Porträts verleihen den abgebildeten Menschen Sichtbarkeit, zeigen sie in ihren Gemeinsamkeiten, vor allem aber in ihrer Unterschiedlichkeit. Werden in Schmid's Bildern durch den immer gleich gesetzten Rahmen die Unterschiede zwischen den Menschen visuell deutlich, wurden auch die Textporträts so ausgewählt, dass möglichst unterschiedliche Lebensverläufe Eingang ins Buch fanden. Die Vielfalt der Beschreibungen macht zudem klar, dass ein Bild immer auch eine (persönliche) Wahl ist und andere Bilder hätten entstehen können. Wie Schmid stellten auch die UEK-Mitarbeitenden bei den Begegnungen mit den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern schnell fest, dass sich ihr Gegenüber nicht reduzieren lässt auf eine «betroffene Person» oder auf ein «Opfer». Vielmehr trafen sie Menschen mit einem reichen Erfahrungsschatz und höchst unterschiedlichen Zugängen zu ihrer Vergangenheit.

Das ist der erste Anspruch des vorliegenden Bandes: Menschen, die in der Vergangenheit fürsorglichen Zwangsmassnahmen ausgesetzt waren, heute zu

zeigen und zu beschreiben und ihnen durch Bild und Text – im besten Fall – dieses Menschsein zurückzugeben, das ihnen frühere Bilder und Texte genommen hatten, indem sie sie zu «Problemen» oder zu «Fällen» machten. In die Porträts fliessen auch Informationen aus der historischen Forschung der UEK ein, zum Beispiel Selbstzeugnisse von Betroffenen in älteren Behördenakten. Der Einbezug solcher Selbstzeugnisse gewährt zusätzliche, noch einmal anders überlieferte Einblicke in die Widerstandsstrategien der Betroffenen und in die Anwendung administrativer Versorgungen.

Damit ist das zweite Ziel des Buches beschrieben: Es will aus individuellen Geschichten, die ihr je eigenes Gesicht und ihre je eigene Stimme haben, ein Bild von administrativen Versorgungen und, damit verbunden, weiteren fürsorglichen Zwangsmassnahmen zeichnen. Ein Bild, das sich mit jeder Geschichte verkompliziert, mehrschichtiger wird, sich aber auch akzentuiert, an Tiefenschärfe gewinnt. So zeichnen sich in den ►

Textporträts wesentliche Dynamiken fürsorgerischer Zwangsmassnahmen ab, etwa die stigmatisierenden Zuschreibungen, denen besonders Angehörige der unteren gesellschaftlichen Schichten ausgesetzt waren und die behördliches Handeln in Gang setzten. Dagegen versuchten sich die Betroffenen zu wehren. Oft wurde dann genau diese Gegenwehr zum Grund für eine administrative Versorgung umgeformt. Es zeichnet sich ab, was an einer Anstaltsinternierung als besonders hart und schwierig empfunden wurde und welche Folgen für die Betroffenen und ihre Familien damit verbunden waren. Aber die Porträts zeigen auch, wie sich Betroffene unter Umständen erfolgreich vor einer Internierung schützten. Oder sie geben einen Eindruck davon, was fürsorgerische Zwangsmassnahmen für die nachfolgenden Generationen bedeuteten und bedeuten.

Alle Porträts, ob Text oder Bild, wurden von Dritten gemacht, nicht von den Betroffenen selbst. Damit stimmen sie in einer zentralen Eigenschaft überein mit den oben beschriebenen Bildern von Menschen in fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die den Betroffenen in der Regel als Zuschreibungen, als «Ruf», der ihnen vorauselte, schadeten. – Worin will sich dieses Buch von früheren Bildern, Reportagen, Akten und Berichten über Betroffene unterscheiden? Sich bewusst in die zuschreibende Bild- und Texttradition zu stellen, war notwendig, um mit ihr brechen zu können, ohne sie unbewusst zu reproduzieren. Brechen wollen wir diese Tradition in zweierlei Hinsicht: Zum einen soll in diesen Bildern die Sicht der Betroffenen «bebildert» werden – und nicht die Perspektive der sie versorgenden Behörden. Damit stellen wir uns in die kritische Erzähl- und Bildtradition über fürsorgerische Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Als Autorinnen und Herausgeber verstehen wir uns als Teil einer Gesellschaft, die Verantwortung für die Bilder übernimmt, die sich diese von den einzelnen Menschen, die ihr angehören, macht. Die Bilder sind damit Zeugnisse des Zuhörens und des Hinschauens, wie es heute dank dem langjährigen Kampf von Betroffenen vermehrt stattfindet. Alle

porträtierten Personen, die heute noch leben, haben das eigene Porträt gegengelesen beziehungsweise gesichtet und für die Publikation freigegeben.

Zum anderen bricht der vorliegende Band mit einer vermeintlich klaren Beziehung zwischen Text und Bild, wie sie zum Beispiel für Bildreportagen über jenische Familien oder Heimkinder wirkmächtig war: Die Bilder von Schmid illustrieren keinen Text, der seinerseits die soziale Wirklichkeit hinter den Bildern beschreiben würde. Auch wenn ein Bildporträt mitunter die porträtierte Person in einem Text darstellen mag (solche Überschneidungen gibt es), erzählen Text und Bild je eigene Geschichten, die sich nicht einfach decken – nicht decken müssen –, sondern sich als Facetten aneinanderfügen, eben: das Gesamtbild verkomplizieren, ihm aber auch die notwendige Tiefenschärfe verleihen.

Im Moment sieht es so aus, als wolle sich die Gesellschaft ein genaueres Bild von Menschen, die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ausgesetzt waren, machen, ihnen ins Antlitz sehen, ihnen zuhören. Das ist in diesem Ausmass neu und wird nicht einfach so bleiben. Aber vielleicht findet die gegenwärtige Debatte um fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz eine Fortsetzung und wird nicht mit der unsäglichen Formel «Nun ist dieses Kapitel ja aufgearbeitet» so bald wie möglich wieder abgehakt. Und vielleicht wird aus der laufenden Debatte über die Betroffenen immer mehr eine Debatte mit ihnen. Die Porträts in diesem Buch sind Dokumente des Hinschauens und Zuhörens, die hoffentlich zu einer solchen Fortsetzung beitragen.

Die Herausgeberschaft, der Fotograf sowie die Autorinnen und Autoren danken allen Porträtierten für die überaus lehrreiche und gute Zusammenarbeit.

Zürich und Bern, März 2018